

Kantonsbeiträge

Finanzielle Unterstützung für Angebote der Höheren Fachschulen

Der Kanton Zürich und die anderen Schweizer Kantone unterstützen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten der Höheren Fachschulen finanziell mit Beiträgen. Diese werden direkt an die Bildungsanbieter ausgerichtet.

Basis dafür sind die *Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFIN, BBG: LS 413.312)*, sowie die *interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) vom 22.03. 2012*.

Die HFSV bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF). Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Für gleiche Studiengänge gelten gesamtschweizerisch gleiche Beiträge.

Die Höhe des jeweiligen Beitrags finden Sie in der Ausschreibung zum jeweiligen Bildungsgang. Er wird direkt vom „regulären Preis“ abgezogen und ergibt den „reduzierten Preis“.

Welcher Kanton für Sie die Beiträge leistet, ist abhängig von Ihrem stipendienrechtlichen Wohnsitz. Dieser ergibt sich aus dem „Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons“, das Sie im Verlauf des Anmeldeprozesses ausfüllen müssen.

Definition «stipendienrechtlicher Wohnsitz»

Als stipendienrechtlicher Wohnsitz gilt derjenige Kanton, in dem Sie vor Ausbildungsbeginn zuletzt während 24 Monaten ununterbrochen gewohnt haben, ohne gleichzeitig in Ausbildung gewesen zu sein.¹

Der Wohnsitz für diese Zeit muss mit einer Wohnsitzbescheinigung im Original lückenlos nachgewiesen werden.

Bitte nehmen Sie bei Unklarheiten mit der zuständigen Amtsstelle Ihres Wohnkantons Kontakt auf.

Wie gehe ich vor, um in den Genuss von Kantonsbeiträgen zu kommen?

Sie erhalten von uns vor Ausbildungsbeginn alle benötigten Unterlagen, die Sie vorlegen müssen, um Kantonsbeiträge zu erhalten. Bitte reichen Sie diese vollständig ausgefüllt auf den verlangten Termin ein.

Wir benötigen von Ihnen:

- Wohnsitzbescheinigung(en) der Wohngemeinde im Original, zum Nachweis des Wohnsitzes während der letzten zwei Jahre. Sie erhalten diese Wohnsitzbescheinigung auf der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes (Abteilung Einwohnerkontrolle)
- Vollständig und korrekt ausgefülltes „Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons“

Wichtig

Der „reduzierte Preis“ gilt für Sie, sobald Ihre Unterlagen durch die jeweiligen kantonalen Stellen geprüft und akzeptiert worden sind.

¹ nicht mehr als ca. 1.5 Tage pro Woche eine Erstausbildung besucht zu haben (Berufslehre, Berufsmatura, gymnasiale Matura etc.)